



Gesuch / Vertrag

für die Benützung des Klubhauses im Venedig in Sursee

Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben retournieren an:
Maja Dübendorfer, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar
oder an: maja.duebendorfer@bluewin.ch

Mieter
Name und Vorname

Geb. Datum:

Strasse, PLZ/Ort

E-Mail und Mobile-Nr.

Benützungszweck

Personenzahl

(max. 60 Personen)

Benützungsdatum/-zeit

(frühestens ab 12.00 Uhr)

Abgabetermin

Folgetag spätestens 10.00 Uhr

Mietgebühren

Fr. 550.00

OG Mitglieder Fr. 250.00

Allgemeine Bestimmungen

- Über die Bewilligung des Gesuchs entscheidet im Auftrag des Vorstandes, Frau Maja Dübendorfer, maja.duebendorfer@bluewin.ch
- Der Antrag zur Benützung des Klubhauses muss min. 4 Wochen im Voraus erfolgen.
- Die vollständigen Mietgebühren sind vor der Nutzung an die SC OG Sursee zu bezahlen.
- Die Miete beschränkt sich auf das Klubhaus. **Die Nutzung der Rasenfläche ist nicht zulässig.**
- Dekorationen (Poster, Bilder, Fasnachtsdeko usw.) dürfen nur mit Bewilligung des Vermieters angebracht werden. Es ist verboten, Bostitch, Nägel und Schrauben an den Wänden, Decken und am Mobiliar anzubringen.
- Die Beschaffung von Bewilligungen jeglicher Art ist Sache des Veranstalters. (Alkoholgesetz usw.)
- Für liegen gelassene und gestohlene Gegenstände lehnt der Vermieter jede Haftung ab.
- Reinigungsarbeiten sind vom Mieter auszuführen. Sind vom Vermieter nach der Abgabe zusätzliche Reinigungsarbeiten notwendig, werden diese mit Fr. 100.00 dem Mieter verrechnet.
- Brennholz darf ausschliesslich zum Beheizen des Ofens im Klubhaus verwendet werden!
- Allfällige Schäden an Geschirr und Mobiliar müssen dem Vermieter gemeldet werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
- Die Parkierungsordnung sowie die Zufahrtsbeschränkung zum Klubhaus ist einzuhalten.
- Speziell ist auf Ordnung rund um das Klubhaus zu achten. Der Aussenbereich ist unmittelbar nach Festende zu reinigen.
- Der Übungsbetrieb und die Vereinsanlässe haben immer Vorrang.**
- Das Reglement „Vermietung und Benützung für das Klubhaus“ vom 13.1.2025 bildet ein integrierender Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrages. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift das Reglement gelesen zu haben und mit den Bestimmungen einverstanden zu sein.

Ort / Datum

Unterschrift

Entscheid des Vorstandes

BEWILLIGT

Mietgebühr

Fr.

Bemerkungen

Ort /Datum

Unterschrift

Reglement „Vermietung und Benützung für das Klubhaus“

A. Vermietung

1. Vermieter/Mieter

Vermieter des Mietobjektes ist der Schäferhundclub Sursee (SC OG Sursee). Vermietet wird an Vereinsmitglieder, andere Vereine, Organisationen und Gesellschaften, sowie an nicht dem Verein angehörende Einzelpersonen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Mietgesuche ohne Begründung abzulehnen.

2. Mietobjekt

Die Benützung der Küche und der sanitärischen Einrichtungen sind im Mietpreis inbegriffen. Das Cheminée im Freien sowie jegliches übrige Inventar sind von der Mietung ausgeschlossen.

3. Mietzins

Das Klubhaus der SC OG Sursee steht für vereinsinterne Anlässe immer gratis zur Verfügung. Bei externen Veranstaltungen in Zusammenhang mit Hundesport (z.B. Richtertagung usw.) kann der Vorstand eine Gebühr verlangen. Bei allen anderen Anlässen wird ein Mietzins gemäss separater Liste fällig. Der Mietpreis ist vor der Benützung vollständig zu bezahlen. Bei Nichtantritt der Miete verfällt der Betrag zugunsten des SC OG Sursee.

4. Gebrauch der Mietsache

Das Mietobjekt ist vom Mieter schonend zu benützen, er haftet dem Vermieter für alle aus der Benutzung entstandenen Schaden oder Verluste.

B. Benützung

5. Verantwortung

Der Mieter, welcher den Mietvertrag unterzeichnet, ist dem Vermieter gegenüber für die Benutzung des Mietobjektes und die Bezahlung des Mietzinses verantwortlich und für allfällige Schäden haftbar. Zudem ist er sowohl für die Übergabe als auch für die Übernahme zuständig und tätigt die Absprachen mit dem Vorstand und/oder der zuständigen Person.

6. Übergabe des Mietobjektes

Datum und Zeit der Übergabe erfolgen nach Vereinbarung mit dem Vermieter. Beschädigungen am Mietobjekt sind dem Vermieter sofort zu melden.

7. Hausordnung

- a. Das Mobiliar darf nur in den Räumlichkeiten des Klubhauses verwendet werden.
- b. Jegliche Zweckentfremdung des Mietobjekts ist ebenso untersagt wie die unerlaubte Benützung der nicht vermieteten Klubhausräume sowie der Aussenanlage.
- c. Das Dekorieren der Räume mit Bildern, Girlanden usw. sowie das Verändern der Möblierung sind untersagt (Absprache mit dem Vermieter).
- d. An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgeschrieben oder abgegeben werden.
- e. An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Spirituosen, Aperitifs und „Alcopops“ ausgeschrieben oder abgegeben werden.
- f. Alle mitgebrachten Lebensmittel müssen mit der Abgabe des Mietobjektes weggeräumt werden.
- g. Jegliche Verluste oder Schäden sind bei der Abgabe dem Vermieter unaufgefordert zu melden.
- h. Haustiere haben ins Klubhaus keinen Zutritt. Im Übrigen sind weitere Weisungen des Vermieters zu befolgen.

8. Parkplätze und Zufahrt

- a. Die Zufahrt zum Gebäude ist nur für max. 8 Fahrzeuge gestattet.
- b. Die anderen Fahrzeuge müssen vorne beim Parkplatz (gebührenpflichtig) abgestellt werden.
- c. Beim Reitverein dürfen keine Fahrzeuge parkiert werden.

9. Abfall und Umgebung

- a. Der Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen.
- b. Die Umgebung und die Parkplätze sind stets sauber zu halten.

10. Rückgabe des Mietobjektes

- a. Das Mietobjekt ist am Folgetag bis 10.00 Uhr geräumt und gereinigt dem Vermieter zurückzugeben.
- b. Die Vermieterin kann bei nicht genügender Reinigung zusätzliche Reinigungsarbeiten anordnen oder auf Kosten des Mieters ausführen lassen.

C. Schlussbestimmung

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es kann jederzeit vom Vorstand der SC OG Sursee geändert und ergänzt werden.